



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20-Leo

Biberach, 17.12.2013

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 13/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hospitalrat	Nein	06.02.2014			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	Ja	27.02.2014			

Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stimmt der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2012 im Verwaltungshaushalt mit 544.857,15 € (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 3.784.280,00 € (HER) und 4.912.286,53 € (HAR) entsprechend der Anlage zum Rechenschaftsbericht (Ziffer 9.5) zu.
2. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stimmt nachträglich den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 474.078,34 € auf der HHSt. 1.9100.860000.7 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) sowie in Höhe von 356.453,30 € auf der HHSt. 2.9100.910000.2-900 (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage) zu.
3. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2012 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in wie folgt fest:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 €	Vermögens- haushalt SBT 2 €	Gesamthaushalt SBT 1 + 2 €
1. Soll-Einnahmen	10.006.389,77	10.658.604,85	20.664.994,62
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.784.280,00	3.784.280,00
3. Zwischensumme	10.006.389,77	14.442.884,85	24.449.274,62
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	4.230.000,00	4.230.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	10.006.389,77	10.212.884,85	20.219.274,62
6. Soll-Ausgaben	10.119.800,34	10.242.228,11	20.362.028,45
7. Neue Haushaltsausgabereste	544.857,15	4.912.286,53	5.457.143,68
8. Zwischensumme	10.664.657,49	15.154.514,64	25.819.172,13
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	658.267,72	4.941.629,79	5.599.897,51
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	10.006.389,77	10.212.884,85	20.219.274,62
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung 2012

A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	9.261.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>10.006.389,77 €</u>
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	745.389,77 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	2.100.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>2.574.078,34 €</u>
Mehrzuführung	474.078,34 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	544.857,15 €

B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	9.168.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>10.212.884,85 €</u>
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	1.044.884,85 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	924.250,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>0,00 €</u>
Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-924.250,00 €
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	400,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>356.853,30 €</u>
Mehrzuführung zur Allgemeinen Rücklage	356.453,30 €
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	3.784.280,00 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	4.912.286,53 €

C) des Gesamthaushalts

Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	18.429.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	20.219.274,62 €

Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	1.790.274,62 €
D) der Vermögensrechnung	
1. Allgemeine Rücklage	
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2012	14.811.595,69 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	356.853,30 €
Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2012	15.168.448,99 €
2. Kredite	
Stand zum 01.01.2012	476.073,95 €
Aufnahmen	3.400.000,00 €
Tilgung	15.737,76 €
Stand zum 31.12.2012	3.860.336,19 €
3. Geldanlagen - allgemein	
Stand zum 01.01.2012	15.099.905,21 €
Zugang	6.710.515,53 €
Abgang	10.597.134,37 €
Stand zum 31.12.2012	11.213.286,37 €
4. Einlagen und Beteiligungen	
Stand zum 01.01.2012	501.025,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31.12.2012	501.025,00 €

II. Begründung

Mit der Vorlage Dr. Nr. 65/2013 haben wir den Hospitalrat bereits vorab über die Übertragung der Haushaltsreste informiert.

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung des Hospitals innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2012 des Hospitals wurde am 19.04.2013 abgeschlossen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung des Hospitals ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage 1**) erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 14. Oktober 2013 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2012 des Hospitals festgestellt werden kann.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet erstmals, dass der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht nicht in beurkundeter Form übergeben wurde. Mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware Infoma sind alle Unterlagen im System gespeichert. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, gibt es ein beurkundetes Original-Exemplar der Jahresrechnung in der Stadtkasse. Dies ist dem Rechnungsprüfungsamt bekannt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2012 für den Hospital Biberach durch den Gemeinderat in Stiftungssachen kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlagen

Anlage 1

Anlage 2